

9. Nov. 2020

Anlage 1

Hier: Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde - hier: Antrag

EINGEGANGEN

10. Nov. 2020

Jugendkoordination

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde

1. Antragsteller

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Vereins/Stiftung:

Förderkreis f. künstlerische Jugendarbeit e.V., Dr. Heike-Doreen Klein,
Lichtenberger Straße 20, 10179 Berlin

1.2. Registernummer/Registerstelle (Vereinsregisternummer etc.):

VR 16176 B (Amtsgericht Charlottenburg)

1.3. Maßnahmeverantwortliche(r):

Name: Dr. Heike-Doreen Klein

Telefon-Nr.: [REDACTED]

1.4. Zustellbevollmächtigter des/der Vereins/Stiftung:

s.o.

1.5. Handlungsbevollmächtigten des/der Vereins/Stiftung:

s.o.

1.6. Bankverbindung

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Bezeichnung des Kreditinstituts: [REDACTED]

2. Maßnahme

2.1. Bezeichnung:

Kinder- und Jugendfestival- Finale Eberswalde

2.2. Durchführungszeitraum:

8. und 9. Mai 2021

3. Finanzierungsplan

3.1	Gesamtkosten: 15633,00 €
3.2	Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt): 4000,00 €
3.3	Eigenanteil (mindestens 10% der Gesamtfinanzierung): 1900,00 €
3.4	Summe Leistungen Dritter (z.B. Spenden, Teilnehmerbeiträge): 1233,00 €
3.5	Zwischensumme: 7133,00 €
3.6	Summe beantragter Zuschuss: 8500,00 €
3.7	Detaillierter Finanzierungsplan (Auflistungen der Einzelpositionen – ist als Anlage zum Antrag beizulegen)

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichkeitswirksamkeit - evt. Beschreibung in einer Anlage)

Siehe separate Beschreibung

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. zum Vorsteuerabzug

ist. () berechtigt

nicht berechtigt

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Hinweis zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Im Internet der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de in der Rubrik Verwaltung Online >> Datenschutz finden Sie die: 1. Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Europäischer Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). 2. Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit Bearbeitung von Anträgen der kommunalen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können auch im Amt für Bildung, Jugend und Sport, SG Jugend und Sport eingesehen werden.

Eberswalde, den 28.10.2020


(rechtsverbindliche Unterschrift)
**Förderkreis für
künstl. Jugendarbeit e.V.**
Postfach 350329
(Stempel) 10212 Berlin

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der Vereins-/Stiftungssatzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem Vereinsregister

Barnimer Kinder- und Jugendfestival
 vor. 8. und 9. Mai 2021- Finale Eberswalde/Marktplatz
 Dauer: 2 Tage

Antrag

Kostenplan (ca. in €)	Kostenplan FkJ	
Kosten Bühne und Podest	900,00 €	
Kosten Security	850,00 €	
DIXI	330,00 €	
Graphik	400,00 €	
Kosten Druck	3.600,00 €	Plakate, Flyer, Urkunden, Schilder
Kosten Technik	2.400,00 €	
Honorare	1.760,00 €	Künstler, Jury, Moderator, Corona - u.a. Tätigkeiter
Werbung - Banner	600,00 €	
Pokale u. Materialien, auch f. Corona	600,00 €	
Webseite/soziale Netzwerke	300,00 €	
Antragstellung/Strom/Müll	180,00 €	
Haftpflicht	63,00 €	
GEMA	200,00 €	
Verflegung Team	400,00 €	Jury, Techniker, Künstler, Helfer...
Verpflegung Teilnehmer	0,00 €	
Radiowerbung	400,00 €	
Flyerverteilung/Zeitung	750,00 €	
Summe	13.733,00 €	

Finanzierung:

Stadt Eberswalde	8.500,00 €
LK Barnim/Förderung	4.000,00 €
Spenden/Sponsoren	1.233,00 €
Gesamtsumme:	13.733,00 €

Ehrenamtliche Arbeit/Eigenmittel ohne Geldverkehr **1.900,00 €**

Gesamtsumme: **15.633,00 €**

Kinder- und Jugendfestival- Finale Eberswalde 8.-9. Mai 2021

Beschreibung des Projektes

Das Finale des Barnimer Kinder-und Jugendfestivals soll traditionell am 8. und 9. Mai 2021 wieder auf dem Marktplatz stattfinden. Teilnehmer sind Kinder und Jugendliche aus Kitas, Horten, Vereinen, Schulen, Tanzschulen und freie Gruppe aus Eberswalde und der gesamten Region. Ziel ist es, die sinnvolle Freizeitgestaltung zu fördern und die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Das Projekt findet seit 2001 statt und ist Teil der hiesigen Kinder-und Jugendkultur. Wegen dem Wegfall von Sponsoring ist das Festival ohne eine Förderung der Stadt Eberswalde nicht durchführbar.

Zur weiteren Erklärung:

Gerade während der Pandemie sind die Vereinsamung der Kinder und Jugendlichen und somit eine gewisse Orientierungslosigkeit gut zu beobachten, was sicherlich auch für die Zeit nach der Pandemie nicht ohne Folgen bleiben wird. Ähnlich äußert sich auch die Polizei/Prävention. Daher ist es umso wichtiger, die Kinder und Jugendlichen an eigene künstlerische Betätigungen wieder heranzuführen, ihre Familien einzubeziehen und die seelischen Schäden, die durch die Pandemie verursacht wurden, zu verringern.

Wir gehen davon aus, dass im Jahr 2021, auch unter Corona – Einschränkungen, eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen zu erwarten ist. Die allgemeinen Restriktionen, hervorgerufen durch die Pandemie, haben auch Kinder und Jugendliche stark getroffen, so dass sie diese Möglichkeit, sich zu präsentieren, als eine willkommene Gelegenheit ansehen werden.

Wir gehen auch davon aus, dass wir an einem einzigen Wochenende nicht ermöglichen können, allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und nur eine Auswahl der Anmeldungen präsentieren können. (Zusätzlich muss ein Ersatzzeitraum geschaffen werden.)